



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 654/2017
Az. 797.38

Abschluss eines Pachtvertrages zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst.Nr. 1280, Gemarkung Obermünstertal

Amt:	Hauptamt	Datum: 16.11.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	11.12.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

mit der DFMG Deutschen Funkturm GmbH den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst.Nr. 1280, Gemarkung Obermünstertal, abzuschließen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:
Kosten:
Höhe:

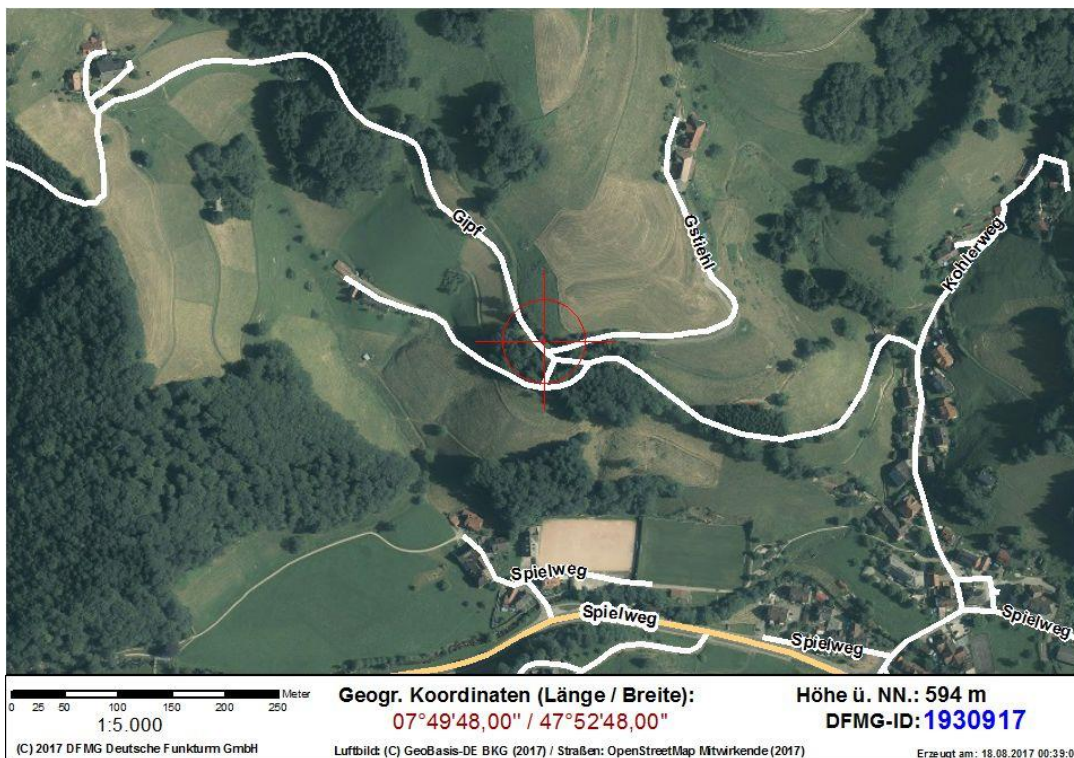
Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 06. Juli 2015 beschlossen, die in Deutschland tätigen Mobilfunkunternehmen aufzufordern, die Mobilfunkversorgung im Obermünstertal durch die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage zu verbessern.

Die Deutsche Telekom ist danach aktiv geworden und hat nach einer Lösung gesucht. Problematisch war in der Vergangenheit immer die Standortfindung, aufgrund dessen mit hohen Erschließungskosten zu rechnen war. Auch wäre die Erreichbarkeit im Betrieb je nach Lage schwierig gewesen.

Zwischenzeitlich konnte nun ein Standort auf Flst.Nr. 1280 (siehe rotes Fadenkreuz), unmittelbar angrenzend an eine asphaltierte Gemeindestraße, gefunden werden:



Laut Aussage der Telekom ist mit diesem Standort in bewohntem Gebiet (vor allem im Ortsteil Spielweg) eine gute Netzabdeckung vorhanden, das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Der übersandte Vertragsentwurf entspricht einer Mustervereinbarung, die zwischen der DFMG und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgehandelt wurde.

Durch den Pachtvertrag hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, Untervermietungen einzufordern, z.B. für eine Breitbandanbindung über Richtfunk.

Darüber hinaus enthält die Vereinbarung auch Verpflichtungen seitens der DFMG, die Mitbenutzung der Anlage den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) für deren Funkverkehr und dem Landkreis für die Installation eines digitalen Alarmumsetzers zur Alarmierung, z.B. der Feuerwehr, zu gestatten.

Mit der Errichtung der Anlage kann die eingangs erwähnte politische Forderung der Gemeinde Münstertal zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung umgesetzt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher der Abschluss des Vertrages empfohlen.

Anlage

Lageplan Mobilfunkanlage
Vertragsentwurf Mobilfunk (nichtöffentlich!)